

Mitteilungen

der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt



Ingenieurkammer
SACHSEN-ANHALT

Kammermitglieder sammeln jetzt Fortbildungspunkte

Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ist am 01.01.2021 in Kraft getreten



Foto: freepik.com/standret

Haben Sie schon erste Punkte gesammelt? Was haben Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte und andre freie Berufsgruppen gemeinsam? Sie alle sammeln Fortbildungspunkte.

Seit Jahresbeginn vergibt nun auch die Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt Fortbildungspunkte für erfolgreiche Seminarteilnahme. Hintergrund ist, dass die Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Dies war längst überfällig, nicht allein deshalb, weil in den meisten Bundesländern eine solche Ordnung bereits existiert und die Vergleichbarkeit der Verfahren in den einzelnen Bundesländern ein wichtiger Aspekt ist, sondern auch, weil die Ingenieurkammer

Sachsen-Anhalt durch das Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalt (IngG LSA) gesetzlich verpflichtet ist, die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern und hierfür eine entsprechende Ordnung zu erlassen. Es gehört zum Berufsethos insbesondere für den Berufsstand der freien Berufe, sich den Verpflichtungen des lebenslangen Lernens zu stellen. Dies gilt im besonderen Maße gerade für den Ingenieurberuf, dem national wie international noch heute der Ruf als Markenzeichen für exzellente Qualität voraussetzt.

In der Begründung zum Beschluss durch die Vertreterversammlung heißt es „Ingenieure nehmen mit hohem Verantwortungsbewusstsein komplexe Berufsaufgaben wahr, die nicht selten mit einem hohen

Risikopotenzial verbunden sind. Ingenieurleistungen sind von unmittelbarer Relevanz für Umwelt, Leben, Gesundheit oder Sachgüter des Menschen. Hohe fachliche Kompetenz der Ingenieure, die die Grundlage für das Vertrauen der Auftraggeber und der Öffentlichkeit in die Ingenieurleistung bildet, ist deshalb unerlässlich. Um mit der dynamischen Entwicklung in einer globalisierten Welt auch künftig Schritt halten zu können, ist eine kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung unverzichtbar. Diese muss für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt Verpflichtung, Chance und Herausforderung zugleich sein. Für die verantwortungsvolle Berufsausübung sind eine qualifizierte Hochschulausbildung und lebenslanges Lernen die Grundlage für die Sicherung der Qualität von

Ingenieurdienstleistungen und damit auch für den Schutz des Verbrauchers. Nicht zuletzt verbessern ein hoher und stets aktueller Wissenstand und eine breite Berufserfahrung für jeden Ingenieur dessen berufliche Position auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Ingenieure zweifelsohne auch ohne Ordnung die Fort- und Weiterbildung als unerlässliche Berufspflicht anerkennen würden. Das Punktesystem soll es aber künftig ermöglichen, Qualifizierungsnachweise transparent auch für den Verbraucher nach außen darzustellen. Dies ist ein weiteres Qualitätsmerkmal unserer Mitglieder. Nun soll dies für Sie, verehrte Mitglieder, aber auch eine Chance sein, zu günstigen

Konditionen an bedarfsgerechten Seminaren teilzunehmen. Daher rufen wir Sie an dieser Stelle dazu auf, uns Ihre Themenwünsche zu senden, auch Problemstellungen, die Ihnen bei Ihrer täglichen Arbeit begegnen. So können wir das Weiterbildungsprogramm der Ingenieurakademie nach Ihren Bedürfnissen gestalten. Natürlich haben Sie auch weiterhin die Wahl, bei welchem Bildungsträger Sie sich weiterbilden wollen.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung regelt die Anerkennung, diese finden Sie auf der Website www.ing-net.de > Recht/Gesetz/Ordnung > Kammerrecht zur Einsicht oder zum Download.

*Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe
Geschäftsführerin*

Gerne möchten wir mit Ihnen in den Dialog treten. Hierzu können Sie unsere Präsidentensprechstunde, nach vorheriger Anmeldung, nutzen. Diese findet jeden Dienstag von 17:00-19:00 Uhr statt.

Wichtig: Um die Gesprächszeiten entsprechend koordinieren zu können, ist eine vorherige Anmeldung dringend erforderlich. Diese muss bis 12:00 Uhr am jeweiligen Donnerstag vor Ihrem gewünschten Dienstagstermin erfolgen.

Anmeldung per E-Mail:
projekte2@ing-net.de

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!

Digitalisierung sicher machen – durch die Online-Ausweisfunktion

Als aktueller Stand der Technik im Internet für massentaugliche Identifikation, Authentifikation und Verschlüsselung gilt die Online-Ausweisfunktion (eID) des Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland. Die medienbruchfreie elektronische Identifikation mit vom Meldeamt bestätigten Daten ist ein Alleinstellungsmerkmal des Personalausweises. Das Gesamtsystem ist zertifiziert und leistet für Anwender und Anbieter höchste wirtschaftliche, technologische, organisatorische und rechtliche Sicherheit. Aber: Die Online-Ausweisfunktion ist bei vielen Unternehmen und Bürgern weitgehend unbekannt.

Bereits am 1. November 2010 wurde der Personalausweis im Scheckkartenformat eingeführt, der einen Chip enthält, mit dem das elektronische Ausweisen im Internet möglich ist. In Deutschland haben aktuell fast 70 Millionen Menschen den Personalausweis mit eID (elektronischer Identität) ständig bei sich und könnten also Behör-

dingänge oder geschäftliche Angelegenheiten einfach elektronisch im Internet, an Bürgerterminals oder an Automaten erledigen. Vor allem Behörden von Bund, Ländern und Kommunen bieten bereits heute eine Reihe von öffentlichen Diensten und Leistungen für den Online-Ausweis an. Und die Anwendungsmöglichkeiten werden auf Basis des Onlinezugangsgesetzes weiter ausgebaut. Aktuell können zum Beispiel Elterngeld, BAföG, Leistungen aus dem Kfz-Zulassungswesen, die Registrierung für Steuererklärung mit ELSTER oder Corona-Überbrückungsgeld vollständig digital mit dem Online-Ausweis beantragt werden.

Der buergeservice.org e. V. fördert die Kompetenz zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion

Als Gastreferent beim jüngsten BIM-Frühstück des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Planen und Bauen in Magdeburg, stellte Rudolf Philipeit, Vorstandsvorsit-

zender des buergeservice.org e. V., den Verein und die Möglichkeiten der Online-Ausweisfunktion vor. Der Verein buergeservice.org ist eine Initiative zur Verbreitung von Akzeptanz und Nutzung der Online-Ausweisfunktion und von De-Mail.

Der Online-Ausweis verbinde die analoge mit der digitalen Identität, denn „nur eine echte analoge Identität ist eine gute digitale Identität und überträgt das Vertrauen und die Sicherheit aus der realen in die digitale Welt“, erläuterte Rudolf Philipeit.

Während seines Vortrags konnten die Teilnehmer die Funktionsweise sowie die Sicherheitsaspekte der Online-Ausweisfunktion kennenlernen. Dazu gehören u. a., dass der Anwender sieht, welche Behörde oder welches Unternehmen die Daten erhält, dass die staatliche Berechtigung für die Übertragung der Daten vorliegt und welche Daten aus seinem Online-Ausweis übermittelt werden. Die Ausweisdaten

**SIDbox 1.1**

werden zudem nur übermittelt, wenn eine selbstgewählte, sechsstellige PIN eingegeben wird. War bis 2017 für das Online-Ausweisen ein Kartenlesegerät nötig, reichen inzwischen ein modernes Smartphone und eine App (beispielsweise die AusweisApp2).

Wie Rudolf Philipeit live an zwei Beispielen vorführte, kann sich der Anwender in wenigen Schritten mit seinem Personalausweis über die App online ausweisen. Die Handhabung soll weiter vereinfacht werden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat arbeitet bereits daran, dass der Online-Ausweis direkt auf dem eigenen Smartphone gespeichert werden kann und somit das Einlesen des eigentlichen Personalausweises nicht mehr erforderlich ist.

Auch im eigenen Unternehmen, Verein, Institut etc. die Voraussetzungen für das Online-Ausweisen schaffen

Ein einfacher, sogar ein bereits ausrangierter Standard-PC, reicht dafür schon aus. Zusammen mit der von buergerservice.org e. V. angebotenen SIDbox (Secure ID-Box)

wird dieser zu einem Terminal zum Online-Ausweisen. Die bootfähige SIDbox besitzt ein Linux-Live-Betriebssystem, ein Kartenlesegerät für den Personalausweis und optional eine M2M-Mobilfunkverbindung und wird per USB an den PC angeschlossen.

Denkbare Einsatzmöglichkeiten aus dem Architektur- und Ingenieurumfeld wären zum Beispiel die Identifizierung zur Akteneinsicht im Bauamt, sicherer Datenaustausch mit Kunden und Klienten über De-Mail oder die rechtssichere Identifizierung von Ingenieuren, die beispielsweise eine Statik von Gebäuden prüfen und freigeben.

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt will das Online-Ausweisen ausprobieren

Teilnehmer der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt verfolgten den Vortrag mit großem Interesse und diskutierten in der anschließenden Fragerunde mögliche Anwendungsfelder der Online-Ausweisfunktion. So wäre es beispielsweise denkbar, dass Ingenieure und Architekten die Online-Ausweisfunktion für digitale Ausschreibungen, BIM-Projekte und digitale Bauanträge

nutzen. Eine weitere Nutzung wäre direkt durch die Ingenieurkammer denkbar. So entwickelt die Ingenieurkammer gegenwärtig ein Verwaltungsportal, das in naher Zukunft ein digitales Antragsverfahren von Ingenieuren ermöglicht, beispielsweise für das Berufsregister. In dieses könnten dann Bürger und Verwaltungen Einblick nehmen, um bauvorlageberechtigte Ingenieure, Fachingenieure, Sachverständige sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren am Bau finden zu können. Auch ausländische Fachkräfte, die in Sachsen-Anhalt als Ingenieure arbeiten wollen, könnten die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur bei der Ingenieurkammer zukünftig digital beantragen.

„Mit der Verwendung der Online-Ausweisfunktion identifiziert sich der Anwender rechtsgültig und kann laut Gesetz damit auch Schriftformersatz leisten“, erläuterte Rudolf Philipeit.

Um den Einsatz der Online-Ausweisfunktion im architektur- und ingenieurspezifischen Umfeld auszuprobieren, sieht Dr. Rainer Berger von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt auch die Möglichkeit, einen Anwendungstest mit der SIDbox in einigen Ingenieurbüros zu starten. In der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer wird dafür ein Bürgerterminal für Interessenten bereitgestellt. Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Planen und Bauen wird diese Erprobungen weiterverfolgen und über den Einsatz berichten.

Weiterführende Links:

www.buergerservice.org
www.personalausweisportal.de
www.ausweisapp.bund.de

Haben Sie sich nach der Lektüre dieses Artikels gefragt, wie Sie die Online-Funktion Ihres Ausweises aktivieren? Schauen Sie doch mal nach: Zusammen mit Ihrem Personalausweis haben Sie einen PIN-Brief bekommen.

*Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum
Planen und Bauen – TZ Ost*



Junge Talente fördern – Kammer stärkt Ingenieur Nachwuch

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt beteiligt sich am Deutschlandstipendium an den Hochschulen Anhalt und Harz

**Deutschland
STIPENDIUM**

Wir sind dabei

Hochschule Harz

Anlässlich des 17. Stifterabends kamen Ende September 2020 rund 140 geladene Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kultur in der Schierker Feuerstein Arena zusammen, um die Verleihung der Deutschlandstipendien der Hochschule Harz zu würdigen. Pandemiebedingt wurde mit der Tradition gebrochen, auf dem Campus zu feiern, dafür gab zusätzlich einen Livestream für alle Gäste, die nicht vor Ort sein konnten.

Vergeben wurden insgesamt 31 Deutschlandstipendien durch 22 Förderer, darunter auch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt in Kooperation mit Vizepräsident Dipl.-Ing. Clemens Westermann, Westermann Gebäudetechnik in Ballenstedt.

Gastredner Prof. Dr. Dr. Nils Ole Oermann lobte die Idee des Deutschlandstipendiums. „Wenn Sie die besten Leute haben wollen, müssen Sie auch die mit der besten Leistung fördern und nicht die mit dem schönsten Namen“, so der Hochschullehrer für Ethik mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und nachhaltiges Wirtschaften der Leuphana Universität Lüneburg. Am besten werde etwas für das Gemeinwesen getan, wenn junge Leute identifiziert und gestärkt werden, die in der Lage sind, die aktuellen Probleme zu lösen.

Hochschule Anhalt

Nunmehr zum 10. Mal wurde das Deutschlandstipendium an der Hochschule Anhalt vergeben, sodass dank der Unterstützung engagierter Förderer bereits insgesamt 453 Stipendiatinnen und Stipendiaten den Bafög- und einkommensunabhängigen Bonus in Höhe von 300 Euro monatlich über zwei Semester erhielten. Die 105 verschiedenen Förderer der letzten zehn Jahre übermittelten somit eine Gesamtsumme von 1.389.600 Euro. Fast 200 talentierte und engagierte Studierende aller Fachrichtungen der Hochschule Anhalt hatten sich für die begehrte Förderung für das Studienjahr 2020/21 beworben. Anfang November 2020 wurden den ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten im Beisein ihrer Förderer die Urkunden in der Mensa Köthen feierlich überreicht.



Urkunden ausgestellt durch die Hochschule Harz und die Hochschule Anhalt

Auch Kammerpräsident Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Vermessungsbüro Herrmann GmbH in Schönebeck, fördert gemeinsam mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ein vielversprechendes junges Talent.

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn betont bei der Übergabezeremonie: „Das Deutschlandstipendium gibt uns nicht nur jedes Jahr die Möglichkeit, unsere Beziehungen zur regionalen und überregionalen Wirtschaft zu pflegen und zu vertiefen, sondern darüber hinaus bieten wir unseren Studierenden die Chance, mit finanzieller Rückendeckung noch bessere Studienleistungen zu erbringen. Daneben können sie Projektideen umsetzen, ihr gesellschaftliches Engagement weiterverfolgen und erhalten außerdem auch noch wertvolle Kontakte zu attraktiven Arbeitgebern. Wir sind stolz darauf, dass wir zu den ersten gehörten, die das Stipendium an einer deutschen Hochschule mit Leben erfüllten.“

Sie möchten sich auch im Rahmen des Deutschlandstipendiums engagieren? Dann wenden Sie sich an eine der Hochschulen oder Universitäten in Sachsen-Anhalt und werden Sie Kooperationspartner!

Auch Sie profitieren davon:

- Sie fördern Ihre Fachkräfte von morgen.
- Sie erhalten eine Referenz als Förderer der Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts.
- Sie schaffen sich einen direkten Kontakt zum Ausbildungsort Ihrer Fach- und Führungskräfte.
- Sie erhalten die Gelegenheit, die Kontakte zu Ihren Stipendiat*innen zu vertiefen.

Wenn Sie zum Kreis der Förderer gehören, lernen Sie nicht nur die besten Studierenden kennen und erweitern Ihr eigenes Netzwerk. Nein, Sie investieren in das Land Sachsen-Anhalt und können damit auch neue Wege des Personalrecruitings gehen.

Melden Sie sich bei der Hochschule oder Universität in Ihrer Nähe oder informieren Sie sich unter:

www.deutschlandstipendium.de

Anna-Katharina Köhler

Mit freundlicher Unterstützung
der Hochschule Anhalt
und der Hochschule Harz

Brigitte Waldeck: „Vor 25 Jahren hieß es einfach: Anfangen!“

Teil 1 des Jubiläums: 25 Jahre Ingenieurversorgung

Kein Empfang, kein Karten- und Blumenrausch, keine Reden und kein Zurückerinnern: Eine Jubiläumsfeier zu 25 Jahren Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Bremen konnte nicht stattfinden. In den Ausgaben März und April der Länderkammerausgabe des Deutschen Ingenieurblatts möchten wir die Bühne frei machen für zwei „Urgesteine“ der Ingenieurversorgung: Den Anfang macht Geschäftsstellenleiterin Brigitte Waldeck. Sie blickt im März zusammen mit Texterin Manuela Kuhlmann für uns zurück zu den Anfängen, aber auch nach vorn zu den Herausforderungen und Zielen der Versorgung.

Versorgung sicherstellen: Brigitte Waldeck hegt und pflegt die Geschäftsstelle

Zurück in die Heimat – das war der Wunsch von Brigitte Waldeck. Die Geschäftsstellenleiterin der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern kommt gebürtig aus Wittenburg und nach Mecklenburg sollte es nach 11 Jahren wieder zurückgehen – fand auch ihr Mann. Brigitte Waldeck hatte es nach ihrer Ausbildung nach Halle verschlagen. „Wegen einer Ein-Raum-Wohnung“, erzählt sie schmunzelnd. Bis dahin hatte sie

nur im Wohnheim und immer mit anderen zusammengelebt. Was Eigenes, das sollte eigentlich in Berlin sein, da wo auch die Schwester lebt. Die Firma, bei der sie eingestellt wurde, hatte aber ihren Hauptsitz in Halle. Bei der damaligen Landesversicherungsanstalt (LVA) Sachsen-Anhalt bekam sie mit ihrer Arbeitserfahrung das Rüstzeug für den Aufbau der heutigen Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern. „Es war schon ein Wagnis, ohne eine Anstellung zurückzugehen. Ich war zum ersten Mal arbeitslos und saß zu Hause“, erzählt Brigitte Waldeck. „Mich hat das sehr belastet. Ich bin ein Mensch, der Sicherheit braucht.“

Das schönste Weihnachtsgeschenk

Die Anstellung bei der neu gegründeten Ingenieurversorgung M-V sei 1995 für sie das schönste Weihnachtsgeschenk gewesen – und für die Ingenieurversorgung war Brigitte Waldeck ein Volltreffer. „Bei der LVA haben wir auf einen Knopf gedrückt und die Bescheide kamen raus“, erzählt sie. Jetzt im Versorgungswerk musste alles erst aufgebaut werden. „Ich kann mich erinnern, dass ich im Einstellungsgespräch gefragt wurde, ob ich weiß, wie Bescheide erstellt werden,

da wurde mir klar, dass es noch gar nichts gab. Rückblickend erstaunt es mich, was wir hier aufgebaut haben. In dem Umfang hätte ich mir das damals nicht zugetraut. Doch vor 25 Jahren hieß es einfach: Anfangen!“

„Wir sind im Kollegium gewachsen“

Zum Jubiläum kann sie auf die Ingenieurversorgung M-V auch als ihr „Berufswerk“ blicken. „Sind es wirklich 25 Jahre?“, fragt sie ungläubig. Kaum vorstellbar sei es heute, dass sie mit der Mappe nach Mueß gefahren sei, um Unterschriften zu bekommen. Die Dokumentation der Kapitalanlagenentwicklung von 1,95 Mio. DM im Jahr 1996 wurde sogar bis 2018 in Excel geführt. 2019 betrug die Bilanzsumme 248 Mio. Euro, die Beitragssummen der angestellten und selbstständigen Ingenieure ergeben monatlich mehr als 1 Mio. Euro. Auch wenn es sich wie eine Binsenweisheit anhört: „Man wächst mit seinen Aufgaben und ich war und bin nicht allein. Heute sind wir sechs Kolleginnen für die Verwaltung der Teilnehmer und der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes, wir betreuen die Gremien und kümmern uns um alle Belange der Geschäftsstelle.“



Im Konferenzraum der Alexandrinenstraße. Von 1999-2015 hatte die Ingenieurversorgung M-V hier ihren Sitz. Zuvor befand sie sich im Werderhof, heute ist ihr Sitz in der Demmlerstraße 17.

Eine klassische Chefin ist Brigitte Waldeck nicht. Vielleicht eher eine Gärtnerin. Sie hegt und pflegt, ist da, wo man sie braucht und sorgt dafür, dass das Klima stimmt. Sie hat ein gutes Händchen: Die Kolleginnen Birga Prelwitz, Britta Möller und Sabine Arendt sind seit 10 Jahren im Team. Franziska Much ist seit vier Jahren dabei. In jüngster Vergangenheit kam Regina Seitz dazu.

Rückblick und Ausblick

Natürlich stand der Aufbau der Versorgung am Anfang im Vordergrund. Mit der wachsenden Mitgliederzahl – auch durch Zusammenschlüsse mit der Ingenieurkammer Bremen 1998 und Sachsen-Anhalt 2002 – stieg der Verwaltungsaufwand. Der Software CURA zur Teilnehmer- und Rentenverwaltung halten sie seit 1997 die Treue. 2018 wurde die Kapitalanlagenverwaltung auf die Software KAVIA umgestellt.

Es läuft eine Stellenausschreibung für die Suche nach eigenem Personalnachwuchs für einen Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement. Die Digitalisierung ist und bleibt ein weiteres wichtiges Thema. Die digitale Akte für die Teilnehmerverwaltung wurde 2016 eingeführt und hat sich bewährt. Nun geht es schrittweise an die Digitalisierung des Geschäftsstellenschriftverkehrs. Manchmal eine



Foto: Archiv der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Ein Schnappschuss aus dem Jahr 2001 mit den ehemaligen Kolleginnen Kerstin Schwermer (re.) hat sich beruflich verändert und Ilona Nowatzki (li.) ist in Rente.

harte Nuss für Brigitte Waldeck, die selbst nicht einmal ein Smartphone hat. „Wenn ich zuhause bin, möchte ich nicht mehr auf einen Bildschirm schauen“, erklärt sie. Sie mache regelmäßig Yoga und liebe Radtouren. „Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist es so schön, da muss man doch raus in die Natur und das Leben mit Freunden und der Familie genießen“ erklärt sie lächelnd.

In der Aprilausgabe lesen Sie das Interview mit Gründungsmitglied und derzeitigem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses Frank Wagner. Dort nennt er überzeugende Argumente für die Ingenieurrente und wie er als Millionenanleger nachts ruhig schlafen kann.



*„In deine Ewigkeit folgt dir mein leises Lebewohl.“
– Catull*

In großer Trauer gedenken wir Frau

Rechtsanwältin Irmgard Ackermann

Ehrenmitglied der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, stellvertretende Vorsitzende des Eintragungsausschusses und des Eintragungsausschusses für Nachweisberechtigte für Standsicherheit, des Ausschusses zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“, des Ausschusses Berufshaftpflichtversicherung und des Sachverständigenausschusses.

Wir haben eine wertvolle Partnerin verloren, die mit Leidenschaft für das Ingenieurwesen, mit Rechtskenntnis und mit hohem Engagement sich stets für die Belange der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt einsetzte.

Wir nehmen Abschied in großer Dankbarkeit und mit hohem Respekt.

Im Namen des Vorstandes und der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

*Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident*

*Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe
Geschäftsführerin*

Elektronische Vergabe und Rechnungsstellung

Schon seit dem 18. April 2016 müssen öffentliche Auftraggeber und Unternehmen im Oberschwellenbereich grundsätzlich elektronische Mittel zur Kommunikation nutzen (vgl. § 97 Abs. 5 GWB, § 9 Abs. 1 VgV). Mit der elektronischen Beschaffung (E-Vergabe) können Vergabeverfahren vollständig über das Internet und spezielle Vergabeplattformen abgewickelt werden. In 2020 treten weitere Pflichten zur elektronischen Kommunikation auch für Vergaben im Unterschwellenbereich sowie zur Rechnungsstellung hinzu. Spätestens ab dem 1. Januar 2020 müssen Angebote und Teilnahmeanträge bei Beschaffungen des Bundes auch im Unterschwellenbereich zwingend mithilfe elektronischer Mittel eingereicht werden.

Ab dem 27. November 2020 müssen Rechnungen für alle öffentlichen Aufträge von Bund und Ländern zwingend elektronisch ausgestellt und übermittelt werden. Diese sind über die zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) nach vorheriger Registrierung beim ITZ-Bund einzureichen: <https://xrechnung.bund.de/prod/authenticate.do>

Elektronische Vergabe

Oberschwellenbereich

Im Oberschwellenbereich mussten die Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes sowie der Länder und Kommunen bereits zum 18. April 2017 komplett auf E-Vergabe umstellen. Seit dem 18. Oktober 2018 dürfen andere als elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessensbekundungen und Interessensbestätigungen – außer in wenigen Ausnahmefällen – nicht mehr entgegengenommen und im Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Für Beschaffungen im Oberschwellenbereich sind das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 97 Abs. 5) und die Vergabeverordnung (§§ 9 ff.) anzuwenden. Die elektronische Kommunikation betrifft insbesondere:

- die elektronische Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung,
- die kostenfreie Bereitstellung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung über das Internet und
- die elektronische Angebotsabgabe.

Die Umstellung auf die elektronische Kommunikation ist zwingend, und zwar unabhängig vom Liefer- und Leistungsgegenstand, der der Vergabe zugrunde liegt.

Öffentliche Auftraggeber müssen – von spezifischen Sonderfällen (vgl. § 12 VgV) abgesehen – elektronische Kommunikationsmittel nutzen, die nicht diskriminierend, allgemein verfügbar sowie mit den allgemein verbreiteten Erzeugnissen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) kompatibel sind und den Zugang der Wirtschaftsteilnehmer zum Vergabeverfahren nicht einschränken (vgl. § 11 Abs. 1 VgV). Diese Pflicht betrifft ausschließlich den Datenaustausch zwischen den öffentlichen Auftraggebern und den Unternehmen. Die Ausgestaltung ihrer internen Arbeitsabläufe bleibt öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen überlassen.

Der Bund hat für die Auftragsvergabe eine Vergabeplattform des Bundes eingerichtet: **www.evergabe-online.de**. Über diese Internetseite können Vergabeverfahren vollständig elektronisch abgewickelt werden.

Unterschwellenbereich

Für Beschaffungen des Bundes im Unterschwellenbereich gilt seit dem 2. September 2017 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Auch sie enthält weitreichende Bestimmungen zur Digitalisierung der Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich.

- Nach § 28 UVgO sind die Auftragsbekanntmachungen nunmehr immer auch im Internet zu veröffentlichen;
- § 29 UVgO schreibt vor, dass die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt über das Internet abrufbar sein müssen;
- Angebote und Teilnahmeanträge sind spätestens ab dem 1. Januar 2020 zwingend mithilfe elektronischer Mittel einzureichen. Diese Verpflichtung gilt allerdings nicht, wenn der geschätzte Auftragswert 25.000 Euro nicht überschreitet oder ein Vergabeverfahren durchgeführt wird, bei dem keine Auftragsbekanntmachung veröffentlicht wird (Einzelheiten der Regelung in § 38 Absätze 1 bis 4 UVgO).

Elektronische Rechnungsstellung

Am 6. September 2017 hat die Bundesregierung die Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungsverordnung – E-Rech-VO) beschlossen. Damit wird die europäische Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen RL 2014/55/EU in deutsches Recht umgesetzt. Ingenieurbüros haben bis spätestens 27. November 2020 Zeit, sich entsprechend umzustellen: Ab dann müssen alle Rechnungen für öffentliche Aufträge zwingend elektronisch ausgestellt und übermittelt werden.

Die Fristen stellen sich im Einzelnen stufenweise wie folgt dar: Öffentliche Auftraggeber des Bundes sind seit dem 27. November 2018 verpflichtet, elektronisch gestellte Rechnungen, die der neuen EU-Norm entsprechen, zu akzeptieren und zu verarbeiten. Alle Unternehmen erhalten die Sicherheit, dass ihre elektronischen Rechnungen akzeptiert werden, sofern sie die EU-Norm beachten.

Alle anderen Bundesbehörden, d. h. subzentrale öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber sind seit dem 27. November 2019 dazu verpflichtet und die Länder müssen die EU-Richtlinie bis spätestens 18. April 2020 umsetzen; die Erstellung von Rechnungen ist ab dem 27. November 2020 für alle Auftragnehmer des Bundes, der Länder und Kommunen zwingend in elektronischer Form vorgeschrieben (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 ERechV).

Nach der E-Rech-VO müssen Auftragnehmer, die den Zuschlag für einen öffentlichen Auftrag oder eine Konzession erhalten haben, Rechnungen elektronisch einreichen. Dazu wurde das Datenaustauschformat X-Rechnung entwickelt und eingeführt (BAnz AT 10.10.2017 B1). Neben dem Datenaustauschstandard X-Rechnung können auch andere etablierte Datenaustauschstandards verwendet werden, wenn sie – wie z. B. ZUGFeRD 2.0.1 – CEN-konform sind.

Termine & Weiterbildungsveranstaltungen

Interne Termine | www.ing-net.de > Termine > Interne Termine

Termin	Ort	Veranstaltung
22.04.2021	wird bekannt gegeben	Vertreterversammlung



Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH und ihrer Kooperationspartner | www.ingak-st.de > Veranstaltungen

Termin	Ort	Veranstaltung
23.03.2021		ONLINE Haftungsfragen Sachverständiger und Unternehmen – Wer haftet für was und wie lange?
20.04.2021	Magdeburg	Feuchte- und Holzschutz im Holzbau – Bauphysik und konkrete Detailausbildung
26.-28.04.2021	Magdeburg	BIM Basiskurs
07.05.2021	Magdeburg	DIN 18008 – Glas im Bauwesen, Einführung in die Norm mit prüffähigen Bemessungsbeispielen
18.05.2021	Magdeburg	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) – neue Vergütungsregelungen und aktuelle Rechtsprechung für Praktiker
20.05.2021	Magdeburg	Die neue DIN 4108 Beiblatt 2, Ausgabe Juni 2019 Wärmebrücken energetisch und feuchteschutztechnisch bewertet (Tag 1)
21.05.2021	Magdeburg	Workshop zur Quantifizierung von Wärmebrücken auf Basis der neuen DIN 4108 Beiblatt 2, Ausgabe Juni 2019 (Tag 2)
31.05.2021	Magdeburg	Ganzheitliches Sicherheits- und Notfallmanagement als Bestandteil von BCM
08.06.2021	Magdeburg	Marktwert in der Verkehrswertermittlung
10.06.2021	Magdeburg	Grundlagen der brandschutztechnischen Bauteilbemessung nach Eurocode
14.06.2021		ONLINE Einsteiger-Hilfen für den Umgang mit der X-Rechnung
21.06.2021	Magdeburg	Drohneinsätze im Bauwesen
22.06.2021	Magdeburg	CAD//Revit-Basis-Workshop
05.07.2021	Magdeburg	X-Rechnungen in öffentlichen Bauverwaltungen
11.-13.10.2021	Magdeburg	BIM-Experten-Lehrgang
08.-10.11.2021	Magdeburg	BIM-Experten-Lehrgang
13.-15.12.2021	Magdeburg	BIM-Experten-Lehrgang, Abschlussprüfung

Je nach aktuellem Stand der Gesundheits- und Sicherheitsvorgaben behalten wir uns vor, Seminare auch online durchzuführen.

Herausgeber: Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hegelstr 23, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/62889-0, Fax: -99, E-Mail: info@ing-net.de, Internet: www.ing-net.de
Geschäftsführerin: Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe
Redaktion: Anna-Katharina Köhler, M.A.
 Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Bekanntmachungen: Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Website www.ing-net.de. Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ zu finden.



www.ing-net.de
> Termine

Folgen Sie uns auf:

